

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querestraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zur Zollfrage.

++ Aus Sachsen, 26. Juli. Der französische Zolltarif ist der Ausdruck desjenigen Fehlers der Franzosen, welcher denselben die meisten Leiden bereitet hat. Dieser Fehler — man wird hier und da übersehen sein, dies behaupten zu hören — besteht darin, daß die französische Nation mehr als jede andere das Bedürfnis hat, regiert zu werden. Ja, diese Nation, welche in unserer Zeit am meisten thätig war, Regierungen zu stützen, ist vielleicht diejenige, welche mehr als irgend eine andere der Regierung bedarf, nicht geringerer Fähigkeit zur Selbstleistung wegen — wir sind weit entfernt, so etwas zu sagen —, aber eines Glaubens wegen, der nirgend, Belgien vielleicht ausgenommen, in gleichem Maße herrscht. Dieser Glaube besteht darin, daß die Einmischung der Regierung die Geschäfte des Einzelnen besser als er selbst besorgen, daß sie Jedem ein Privilegium einräumen könne. Der Franzose erwartet und begehrt von jeder Regierung, welche Form sie haben möge, daß sie nicht allein, was sonst als die Aufgabe der Regierungen betrachtet werden mag, sein Eigenthum schützt, sondern daß sie ihm zu solchem verhilft, nicht allein das die Freiheit seiner Speculation nicht hindert, sondern daß sie für ihn speculirt. Gewisse patriarchalische Regierungen wünschen so sehr Unterthanen zu haben, welche alle Hoffnung, alles Vertrauen, ihr ganzes Schicksal auf sie setzen! Solche Unterthanen sind nun die Franzosen, aber eben darum macht Jeder von ihnen die Regierung für sein Schicksal verantwortlich, und eben darum ist jede Regierung auf die Dauer so schwierig. Jede neue Partei, die zur Herrschaft drängt, thut es mit der Ankündigung, die Sorgen des Individuums erleichtern, seine Lage verbessern zu wollen. Selbst bei dem großen Schauspiel, welches wir im Jahre 1848 erlebt, waren es Versprechen solcher Art, welche die Massen in Bewegung setzten, welche durch Nationalversammlungen, durch Recht auf Arbeit gelöst werden wollten. Und die Stärke der Socialisten und Communisten besteht eben darin, daß sie die Sorge für das Individuum demselben ganz abnehmen und ganz der Regierung übergeben wollen. Wenn ein Gedanke der Freiheit bei den Bewegungen nach solchem Ziele mit unterläuft, so ist es der, die Privilegien einer kleinen Schichte der Gesellschaft zu stürzen und nicht etwa die Privilegien zu beseitigen, sondern sie auf eine größere Schichte der Gesellschaft übertragen. Der Aristokratie folgte die Soldateska, der Soldateska die Bureaukratie, der Bureaukratie die Bourgeoisie, der Bourgeoisie die Arbeiter im Besitze der Privilegien; das ist aber noch nicht die größte Schichte; die größte Schichte sind die Nichtbesitzenden, und es ist natürlich, daß sie auch einmal an die Reihe kommen wollen. Privilegien, Vorrechte können aber niemals gegeben werden, ohne das Recht zu benachtheiligen; Regierungen können den Einen nichts geben, ohne es den Andern zu nehmen.

Die kleinere Schichte der Gesellschaft konnte daher auf Unkosten der größeren begünstigt und bevorzucht werden, es ist aber nicht möglich, die große auf Unkosten der kleinen zu bereichern. Ein Vorrecht der Nichtbesitzenden kann gar keinen andern Ausdruck finden als den des Communismus. Die französischen Regierungen, welche Form sie hatten, haben alle auf dieses Ziel hingearbeitet, alle suchten der Neigung des Volks zu entsprechen, alle gelangten in die Gewalt durch das Versprechen, mehr zu regieren als ihre Vorgänger und, bemerkenswerth genug, keine Revolution hat die Beamten verhindert, sondern jede sie vermehrt. Die Republik bezahlte deren über 700,000! Je kleiner die Schichte war, welche bevorzucht werden sollte, desto leichter war es noch, die Mittel herbeizuschaffen; das regelmäßige Deficit der Budgets, das fortwährende Steigen der Staatschuld beweist aber, daß bereits die Gegenwart auf Kosten der Zukunft privilegiert wurde. Reichthum besteht in Frankreich nicht mehr im Grundbesitze, der ist bereits in den Händen eines großen Proletariats, er besteht vorzugsweise in Renten, und werden diese vermehrt wie bisher, so ist der Bankrott unzweifelhaft und dann, nun dann ist die Gleichheit hergestellt, die Regierung hat die Aufgabe dann gelöst, die sich der Communismus gestellt hat, die Gleichheit des Vermögens ist in der Hauptsache hergestellt. Freilich den Reichthum in der gewerblichen Industrie haben wir nicht aufgezählt, aber dieser Reichthum, wo besteht er? Ein Theil der gewerblichen Industrie, das ist wahr, der producirt so gut, so schön, so viel, daß er ein großes Capital repräsentirt; der andere Theil aber, er producirt zwar auch, seine Production heißt aber Verlust, er vernichtet mehr Werthe als er schafft, er verschlingt die Ernten, die Erträge aller andern Industrien, er besteht nur durch die Opfer, welche diesen auferlegt werden, er ist ein Passivcapital, das vielleicht das Acti-

capital der andern gewerblichen Industrie überwiegt. Dieser Theil ist ein großes Glied in der Kette communisticcher Einrichtungen, welche die französische Gesellschaft um sich geschlungen hat, eine Reihe jener Bevorrechte und Bevormundungen, von welchen wir gesagt haben, daß sie das Ziel und der Wunsch des französischen Volks seien. Dieser Theil und sein Privilegium hat sich bisher erhalten, weil er den Einen, den Fabrikanten, der Bourgeoisie, wirklich Gewinn bringt, und weil man den Andern, die Arbeiter, in dem Glauben erhält, daß er ihnen Gewinn bringt. Der Zolltarif hat Anhänger in Frankreich, weil er ein Schritt zu der Bevorrechtung der Masse, eine Stufe zu dieser Unmöglichkeit zu sein scheint, indem er wie der Communismus die Sorgen der Speculation dem Individuum abnimmt, indem er ganz analog und nur eine andere Form der Vertikäten auf öffentliche Unkosten ist.

Wenn daher von einer Partei die Rede ist, welche dem Communismus entgegenzutreten beabsichtigt, so wäre nichts Anderes zu erwarten als daß diese Partei dem Zolltarif entgegenzutreten würde. Jene Majorität aber, die in den Augen unserer gouvernementalen Presse so hoch steht, die als eine so sichere Jury gegen die Herrschaft des Proletariats, gegen die des Communismus betrachtet wird, die monarchische Majorität hat anders entschieden, sie hat ihren besten Redner ins Feld gestellt, den Antrag auf ein Abgehen von jener falschen Richtung zu bekämpfen, Hr. Thiers hat den Zolltarif, hat den Communismus verteidigt. Es ist dies eine glänzende Illustration der bessern Zustände, welche man sich so gern diesseit des Rheins von einer Aenderung in der Regierungsform Frankreichs verspricht, eine glänzende Illustration jener Feldzugspläne für die Monarchie, es sind Projecte zu Gunsten des Communismus!

Deutschland.

Berlin, 29. Juli. Wenn wir um unser Verfassungsleben besorgt sind, so braucht man uns keiner übertriebenen Aengstlichkeit zu zeihen; denn jeder Tag bringt uns ein neues Gerücht, das, zusammengehalten mit den übrigen Schritten der Regierung, auch den fest Vertrauenden nach und nach irre machen muß. In solchen Gerüchten gehört auch das von der Einberufung des Staatsraths, um wichtige Vorlagen der Regierung in Erwägung zu ziehen. Der Staatsrath, eingeführt durch eine Verordnung aus dem Jahre 1817, hatte nie fest bestimmte Befugnisse und die ihm beigelegte Zustimmung zu Veränderungen in Verwaltungsnormen und zum Erlaß der Gesetze wurde häufig genug nicht eingeholt. Diese schon sehr bescheidene Stellung wurde noch bescheidener, als die allgemeine Vertretung ins Leben trat, und eine Verordnung vom 6. Jan. 1848 vereinfachte auch die Verathungen des Staatsraths, der künftig nur diejenigen Gesetze begutachten sollte, welche ihm die Regierung nach Ermessen zuweisen werde. Doch auch in dieser neuen Stellung hat der Staatsrath nie fungirt und überhaupt schien seine Bestimmung nicht sehr verträglich mit der Verantwortlichkeitstheorie constitutioneller Minister, welche odendrein den Kammern gegenüber immer nur ihre eigenen Gesetzentwürfe verteidigen können. Bei den im Verfassungs- und Verwaltungsleben in den letzten Jahren gemachten Fortschritten ist auch wirklich nicht abzusehen, welche reelle Stellung man dem Staatsrath geben könne, ohne der Verfassung selbst zu nahe zu treten. Soll er ein bloßes begutachtendes Collegium bilden, so kann man die Sache in den verschiedenen Ministerialabtheilungen weit einfacher haben; soll er aber eine mehr als begutachtende Behörde bilden, etwa eine Behörde, deren Zustimmung zu den Gesetzentwürfen erforderlich, so bliese dies eine Art Gesetzgebungsfactor in die Verfassung einschleiben, von dem diese nichts weiß. Schon öfter tauchten in dieser Beziehung Befürchtungen auf und die während der letzten Session in den Kammern zur Beruhigung gegebenen gelegentlichen Erklärungen sind, nach dem Schicksal so vieler ähnlicher Erklärungen, eben nicht geeignet, wirklich zu beruhigen. Als zu Recht bestehend betrachtet die Regierung den Staatsrath noch, dies hat sie erklärt, welche Stellung ihm jedoch zu geben sei, mag noch Gegenstand der Erörterung unter verschiedenen Ansichten sein, und bei dem steigenden Einfluß einer der Verfassung feindlichen Partei werden die Freunde der Verfassung gerade hierin um so besorgter sein, als ein in Wirksamkeit tretender Staatsrath immer nur als Reactivierung einer vorwärts gerichteten Behörde, welche durch die Verfassung factisch beseitigt war, betrachtet werden kann.

— In der Redaction der Constitutionellen Zeitung hat ein Wechsel stattgefunden, indem an die Stelle des Hrn. R. v. Bardeleben Hr. v. Kochau getreten ist.